

Aufgabenstruktur und Stellenbeschreibung für nicht gruppenführende pädagogische Fachkräfte

Stand: September 2026

Dieses Dokument dient als Orientierungshilfe und kann vom Rechtsträger auf die jeweilige Einrichtung angepasst werden.

Stellenbezeichnung: Nicht gruppenführende pädagogische Fachkraft

Die nicht gruppenführende pädagogische Fachkraft trägt Mitverantwortung für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in Zusammenarbeit mit der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft.

Aufgaben der nicht gruppenführenden pädagogischen Fachkraft:

1. Betriebsbezogene Aufgaben

- Wahrung der Aufsichtspflicht und der allgemeinen Dienstpflichten (Einhalten der Dienstzeit, Verschwiegenheitspflicht, Meldung bei Dienstverhinderung, etc.)
- Kenntnis diverser rechtlicher Rahmenbedingungen bzw. rechtzeitige Einholung von erforderlichen Informationen
 - Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (S.KBBG)
 - Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung (S.KBBVO)
- Vertretung bei nicht planbaren Personalausfällen

2. Pädagogische Aufgaben

- Mitverantwortung für die Umsetzung der Aufgaben KBBE laut S.KBBG
- Mitarbeit an der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse, Lernthemen und Interessen aller Kinder sowie der jeweiligen Situation in Abstimmung mit der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft:
 - Kenntnis und Berücksichtigung der pädagogischen Konzeption der KBBE
 - Umsetzung der Grundlagendokumente
 - Anwendung einer zeitgemäßen Pädagogik nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen
 - Auseinandersetzung mit aktueller Fachliteratur und pädagogischen Fachzeitschriften
- Angemessene Führung und sorgfältige Beaufsichtigung der Gruppe/Teilgruppe

- Kenntnis von gesundheitlich bedeutsamen kindbezogenen Informationen (wie z.B. Allergien, Unverträglichkeiten bestimmter Nahrungsmittel, Hinweise zu Krankheiten und Medikationen) und Berücksichtigung im pädagogischen Alltag
 - Umsetzung des Bildungs- und Betreuungsauftrags
 - Verantwortung für die Wahrung des Kindeswohls in der KBBE betreffend die zu betreuenden Kinder
- Mitwirkung bei der Schaffung einer anregenden Lernumgebung, Vorbereitung von Materialien und Pflege des Spielmaterials
 - Übernahme und verantwortungsvolle Ausführung von Aufgaben im hygienischen und pflegerischen Bereich sowie Unterstützung und Gestaltung von Essenssituationen
 - Gestaltung und Nutzung der Räume sowie Freiflächen der KBBE als Bildungsräume für die Kinder
 - Schaffen einer dynamischen Lernumgebung durch entsprechende Materialien und Angebote in Absprache mit der gruppenführenden Pädagogin/Pädagogen
 - Meldung an die Leitung der KBBE bei notwendigen Reparaturen
 - Sonstige Aufgaben auf Anordnung der Leitung der KBBE und der gruppenführenden pädagogischen Fachkräfte

3. Kooperation im Team

- Verantwortliche Mitgestaltung und Mitwirkung an der Planung von gemeinsamen Elternveranstaltungen, Festen und Feiern sowie bei besonderen Aktivitäten der KBBE
- Teilnahme und aktive Mitgestaltung der Teamarbeit
 - Teambesprechungen
 - Erstellung und Überarbeitung der Konzeption sowie Umsetzung im pädagogischen Alltag
 - Teamtag
 - etc.
- „Corporate Identity“
 - Entwickeln eines gemeinsamen Profils
 - Mittragen gemeinsamer Entscheidungen
- Kenntnis über die Aufgabenbereiche von weiteren Mitarbeitenden
- Onboarding neuer Kolleginnen und Kollegen, Einarbeitung von Zusatzkräften

4. Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten

- Sicherstellen einer professionellen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
- Gestaltung einer transparenten Bildungsarbeit
- Verpflichtung zur Information der Eltern/Erziehungsberechtigten über relevante Ereignisse im Zusammenhang mit ihren Kindern in Rücksprache mit der gruppenführenden Pädagogin/Pädagogen

5. Kooperation mit Behörden und Institutionen

- Mitteilungspflicht bei Kindeswohlgefährdung gem. § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz

■ Zusammenarbeit mit weiteren Bildungseinrichtungen:

- Ausbildungsstätten wie BAfEP, Uni, PH, Zekip, WIFI, BFI (Anleitung von Praktikantinnen/Praktikanten gem. S.KBBG)

6. Berufliche Weiterbildung

- Teilnahme an einschlägigen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gem. S.KBBG
- Selbstreflexion, Selbstmanagement und berufliche Weiterentwicklung - Kontinuierliche Reflexion der Rolle als pädagogische Fachkraft